

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/616 von Matthias Ritter: «Welches üble Spiel treibt das Kiga gegen wirksamen Lohnschutz?» 2019/616

Vom 17. März 2020

1. Text der Interpellation

Am 26. September 2019 reichte Matthias Ritter die Interpellation 2019/616 «Welches üble Spiel treibt das Kiga gegen wirksamen Lohnschutz?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Dezember 2018 und Februar 2019 reichten die Sozialpartner beim Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Gesuche um Allgemeinverbindlicherklärung für zwei Gesamtarbeitsverträge (AVE-GAV) ein, nämlich für das Maler- und Gipsergewerbe sowie das Dach- und Wandgewerbe. Damit sollen die Betriebe und Arbeitnehmenden im Kanton Basel-Landschaft wie zuvor 15 Jahre lang wieder bestmöglich durch AVE-GAV gegen Missbräuche geschützt werden.

Obwohl die einmonatige Einsprachefrist im Winter ungenutzt verstrich, bewegte sich das KIGA monatelang nicht. Erst im Juni und Ende Juli 2019 forderte es von den Sozialpartnern zusätzliche Informationen und Unterlagen ein, die im prompt geliefert wurden. Doch das KIGA findet bis heute laufend neue Gründe und Schikanen, um die AVE-GAV zu verzögern.

Welches üble Spiel treibt das KIGA hier auf dem Buckel von Gewerbe und Arbeitnehmenden? Der Verdacht liegt auf der Hand, dass die gleichen KIGA-Kreise, die schon seit Jahren eine Kampagne gegen Sozialpartner und ihr Arbeitsmarkt-Kontrollorgan AMKB fahren, böswillig und unrechtlich den Allgemeinverbindlichkeitsprozess hintertreiben.

Kann der Regierungsrat den Baselbieterinnen und Baselbietern erklären, was er unternimmt, um dieser Behördenwillkür ein Ende zu setzen?

Ist der Regierungsrat bereit, seine Verantwortung wahrzunehmen und durch die Bewilligung der AVE-GAV den Gewerbebetrieben gleich lange Spiesse zu garantieren und die Arbeitnehmenden in den beiden Branchen vor Lohndumping zu schützen?



2. Beantwortung der Fragen

1. Welches üble Spiel treibt das KIGA hier auf dem Buckel von Gewerbe und Arbeitnehmenden? Der Verdacht liegt auf der Hand, dass die gleichen KIGA-Kreise, die schon seit Jahren eine Kampagne gegen Sozialpartner und ihr Arbeitsmarkt-Kontrollorgan AMKB fahren, böswillig und unrechtlich den Allgemeinverbindlichkeitsprozess hintertreiben.

Der Regierungsrat beurteilt die vom Interpellanten geäusserten Verdachtsausführungen gegenüber dem KIGA Baselland als verfehlt. Der Regierungsrat hat am 14. Januar 2020 einen gutheissenden Entscheid über die beantragten Allgemeinverbindlichkerklärungen fällen können. Er hat dabei festgestellt, dass das KIGA die Gesuchsprüfung sorgfältig vorgenommen hat.

2. Kann der Regierungsrat den Baselbieterinnen und Baselbietern erklären, was er unternimmt, um dieser Behördenwillkür ein Ende zu setzen?

Mit der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) als behördlicher Akt wird der persönliche Geltungsbereich eines GAV auf Aussenseiter, d.h. auf Arbeitnehmende und Arbeitgebende einer Berufsbranche ausgedehnt, die am GAV nicht beteiligt sein wollen. Diesen wird von privaten Verbänden gesetztes Recht auferlegt, und sie werden verpflichtet, Vollzugskostenbeiträge an die Vertragsgemeinschaft zu entrichten. Im AVE-Verfahren wird jeweils sorgfältig geprüft, ob die Voraussetzungen sichergestellt und mit der AVE nicht mehr private verbandliche Interessen verfolgt werden als öffentliche. Auch bei den vorliegenden Gesuchen wurden in diesem Sinne Anpassungen vorgenommen und nicht AVE-beschlussfähige Bestimmungen ausgeklammert.

3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Verantwortung wahrzunehmen und durch die Bewilligung der AVE-GAV den Gewerbebetrieben gleich lange Spiesse zu garantieren und die Arbeitnehmenden in den beiden Branchen vor Lohndumping zu schützen?

Der Regierungsrat setzt sich stets für einen funktionierenden Arbeitsmarkt und ein faires Arbeitsumfeld ein. Er hat am 14. Januar 2020 die AVE-Beschlüsse für die angesprochenen GAV aufgrund der in der Zwischenzeit vorgenommenen Klärungen und Bereinigungen fällen können. Die Genehmigung durch das zuständige Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) erfolgte am 12. März 2020. Die Publikation des Regierungsratsbeschlusses vom 14. Januar 2020 im kantonalen Amtsblatt ist für den 19. März 2020 vorgesehen, so dass das Inkrafttreten der AVE-Beschlüsse per 1. April 2020 erfolgen kann.

Liestal, 17. März 2020
Im Namen des Regierungsrats
Der Präsident:
Isaac Reber
Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2019/616 2/2